

Erneuerungswahl der Notarin oder des Notars des Notariatskreises Andelfingen für die Amtsdauer 2022 – 2026 (provisorischer Wahlvorschlag)

Gestützt auf die Wahlausschreibung vom 19. November 2021 sind für die Erneuerungswahl der Notarin oder des Notars innert der festgesetzten Frist folgende **Wahlvorschläge** eingereicht worden:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Wohnort	Heimatort	Rufname	Partei
Giandon, Emanuele	1983	Notar	Wetzikon	Volketswil	---	---

In Anwendung von § 53 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) wird eine neue Frist von **7 Tagen**, bis spätestens am **18. Januar 2022** angesetzt, innert welcher die Wahlvorschläge zurückgezogen oder geändert werden oder auch neue Wahlvorschläge beim Gemeinderat Andelfingen eingereicht werden können.

Wählbar sind im Kanton Zürich wohnhafte Personen, die das Wahlfähigkeitszeugnis besitzen (§ 10 des Notariatsgesetzes). Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen, Vornamen** und **Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse** und **Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der **Rufname** und die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** angegeben werden.

Jeder neue Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des Notariatskreises Andelfingen unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Der Gemeinderat Andelfingen erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine stille Wahl gemäss § 54 GPR erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl durchgeführt.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeinderatskanzlei Andelfingen, Thurthalstrasse 9, 8450 Andelfingen, erhältlich.

Gegen diese Wahlordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Andelfingen, 11. Januar 2022

Der Gemeinderat Andelfingen

Wahlleitende Behörde